Barbarossas ältester Sohn und die Thronfolge des Zweitgeborenen.

Von

Ferdinand Güterbock.

Das Familienleben Friedrich Barbarossas gewährt uns einen tiefen Einblick in politisch und auch kulturgeschichtlich interessante Zustände der staufischen Epoche, birgt aber zugleich bei manchen überraschenden Vorkommnissen noch geheimnisvolle Probleme, die der Aufklärung harren. Weshalb etwa Friedrich sich zu Beginn seiner Regierung im Frühjahr 1153 von seiner Gattin Adela von Vohburg scheiden ließ, ist nicht deutlich erkennbar, da der Grad der Blutsverwandtschaft nur den äußeren Vorwand für die kirchliche Trennung der Ehe abgab und da die wirklichen Gründe in anderem, wohl in einer inneren Abneigung der Gatten, vielleicht, wie Chronisten erzählen, in Adelas ehelicher Untreue, oder auch in ihrer für die Ansprüche des hochstrebenden Herrschers nicht ausreichenden Herkunft zu suchen sind[1]. Nach Trennung der unglücklichen kinderlosen Ehe heiratete der über dreißigjährige Kaiser im Sommer 1156 die noch jugendliche, etwa zehnjährige Beatrix[2], die reiche Erbin burgundischer Länder; und diese Heirat, bei deren Abschluß zweifellos politische Gründe den Ausschlag gaben, hat doch zu der denkbar glücklichsten Ehe geführt. Auch ferne Schriftsteller aus England und Italien[3] betonen die hingebende Liebe, mit der Kaiser und Kaiserin einander zugetan waren. Die zierlich graziöse, hell-

[1] Vgl. E. Rundnagel in der Festschrift für Robert Holtzmann (1933) S. 145ff. und meine Ausführungen ebendort S. 204f.

[2] Vgl. F. Curschmann, Zwei Ahnentafeln S. 2f., 104; A. Hofmeister in Kehr-Festschrift S. 312f; hierzu meine Rezension „v. Kęszycka“, s. u. S. 603.

[3] So Radulfus de Diceto (ed. Stubbs I, 427) und Acerbus Morena (MG. Script. rer. Ge m. Nova series VII, 1930, S. 168). Vgl. hierzu meinen Aufsatz „Barbarossa und Heinrich der Löwe“ in Vergangenheit und Gegenwart XXIII (1933) S. 257f.

äugige Burgunderin, der ein italienischer Autor schöne Gesichtszüge und Hände, aufrechten Gang und bescheidenes, sittsames Wesen wie die Gabe einschmeichelnder Rede und hohe Bildung nachrühmt[4], wurde in der Tat eine treue Gefährtin des kraftvollen und zielbewußten Staufers, der uns als mittelgroße ritterliche Gestalt mit einem Antlitz von rosig weißer Gesichtsfarbe, mit blitzenden Augen, hellblondem Lockenhaar, rötlichem Bart und glänzenden Zähnen im lachenden Mund geschildert wird. Sie hat den heißgeliebten Gatten beständig auf seinen ruhelosen Fahrten durch das Reich, selbst auf seinen Kriegszügen über die Alpen, sogar im Zustande der Schwangerschaft begleitet; und der Kaiser bewährte sich seinerseits als liebevoll sorgender, rücksichtsvoller Ehemann, indem er namentlich auch wiederholt während ihrer Schwangerschaft und ihres Wochenbettes sich länger in ihrer Nähe trotz seiner politischen Geschäfte und kriegerischen Unternehmungen aufhielt. So hat Beatrix, seitdem sie herangereift war, im Laufe zweier Jahrzehnte seit 1164 fast unablässig bis zu ihrem schon 1184 erfolgten Tod einer großen Zahl von Kindern, außer mehreren Töchtern[5] mindestens fünf Söhnen, das Leben geschenkt. In den Söhnen, die dieser vorbildlich harmonischen Ehe entsprossen sind, zeigten sich freilich auffallend tiefe Gegensätze: neben dem kühlen Denker und ebenso skrupellosen wie beherrschten Politiker Heinrich, der allem Gefühlsleben abhold schien, fand sich hier der zügellos wilde, sinnlich ausschweifende Konrad, der bezeichnenderweise bei Schändung eines Weibes den Tod fand[6], und neben dem

[4] So Acerbus Morena in meiner neuen Edition a. a. O. S. 167f.: ... *oculis claris; suavibus et blandis sermonibus pudica*. Hier gehört *suavibus et blandis* nicht etwa zu dem vorausgehenden *oculis claris*, worauf man es bisher stets (MG. SS. XVIII, 640 und entsprechend Simonsfeld, Friedrich I. Bd. I, S. 432) bezogen hat und worauf hin Werner Jansen in seinem Roman „Heinrich der Löwe" (S. 10 und 191) unsere sittsame Beatrix als eine kokette Dame mit „warmen", „etwas verwegenen", „leicht herausfordernden" Augen schildert.

[5] Vgl. Hofmeister in der Edition Ottos von St. Blasien (Script. rer. Germ. 1912) S. 37 Anm. 3. Hiernach existierten meines Erachtens mindestens zwei, vielleicht aber noch mehr Töchter Barbarossas, die schon als Kinder — die eine hieß Agnes, eine andere ältere vermutlich Beatrix — teils mit einem ungarischen oder mit einem englischen Prinzen, teils mit dem König von Sizilien oder mit einem Prinzen von Iconium verlobt wurden oder verlobt werden sollten.

[6] Vgl. Chr. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte II, 129, Anm. 3; Th. Toeche, Heinrich VI. S. 440; Ed. Winkelmann, König Philipp von Schwaben, S. 13 Anm. 2.

ebenfalls roh gewalttätigen Otto, der bedenkenlos politische Morde beging[7], stand der bei aller Tapferkeit milde, liebenswürdige Philipp, den Walther von der Vogelweide besungen hat, während wir über die wohl auch edle und mutige Persönlichkeit Friedrichs, der vom Vater den Namen trug und der unter den Brüdern am frühesten in das Grab sank, verhältnismäßig am schlechtesten unterrichtet sind.

Von diesen fünf staufischen Brüdern ist bekanntlich Heinrich dem Vater, dessen Lieblingssohn er anscheinend war[8], auf den Thron gefolgt. Hier entsteht nun aber die schon viel erörterte, jedoch noch nicht sicher beantwortete Frage, ob Heinrich VI. als ältester der Brüder auf den Thron erhoben wurde oder ob der bald nach dem Vater auf dem dritten Kreuzzug gestorbene Herzog Friedrich von Schwaben als älterer das Licht der Welt erblickt hat. Es ist dies eine Frage, die zu eingehender Untersuchung einladet, da sie augenscheinlich von weitreichender, auch staatsrechtlicher Bedeutung ist. Denn bei Annahme der Erstgeburt Friedrichs von Schwaben müßten wir ja nach Gründen für die Thronfolge des zweitgeborenen und für die Zurücksetzung des ältesten Sohnes forschen, was ein eigenartiges und ungewöhnlich interessantes Problem voll Möglichkeiten verschiedenartigster Lösungen aufrollt.

Während früher an der Erstgeburt Heinrichs VI. kein Zweifel bestand, haben Gelehrte wie Giesebrecht, Savio und Scheffer-Boichorst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wenigstens soviel mit Sicherheit festgestellt, daß die Kaiserin Beatrix bereits vor der Geburt Heinrichs einen Sohn, der Friedrich hieß, geboren hat. Aber es bleibt alsdann immer noch fraglich, ob, wie Savio annimmt[9], dieser Friedrich frühzeitig als Kind gestorben ist und seinen Namen einem später geborenen Bruder, der Herzog von Schwaben wurde, vererbt hat oder ob, wie Giesebrecht glaubt[10], der Schwabenherzog

---

7 Vgl. Winkelmann a. a. O., S. 13f., 45, 78 usw.

8 Vgl. hierzu unten S. 540 Anm. 122; auch schon Toeche a. a. O. S. 29 Anm. 15 und S. 498.

9 Fedele Savio, Studi storici sul marchese Guglielmo III. di Monferrato ed i suoi figli (1885) S. 116ff., insbesondere S. 125ff.

10 Giesebrecht in Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI (1881) S. 626ff.; außerdem Geschichte der deutschen Kaiserzeit V, 461, 635 und VI, 441f.

Friedrich als Erstgeborener bei Erhebung seines jüngeren Bruders Heinrich auf den Thron übergangen worden ist.

Am gründlichsten hat über dieses Thema Scheffer-Boichorst gehandelt: zuerst kritisch zusammenfassend in einer Rezension des Savioschen Buches[11], darauf noch eindringender unter Beibringung ergänzenden Materials in einer Besprechung der von Winkelmann angeregten Heidelberger Dissertation Hugs, welche die alte Ansicht von der Erstgeburt Heinrichs zu verteidigen suchte[12]. Scheffer-Boichorst hat in dieser feinabgewogenen, mit sarkastischem Witz gewürzten Untersuchung, die zu den besten und köstlichsten Leistungen des scharfsinnigen Forschers gehört, Hugs Ansicht als völlig unhaltbar erwiesen, und er ist erneut für die Auffassung Giesebrechts von der Erstgeburt Friedrichs von Schwaben eingetreten, indem er nunmehr auch gegen Savios These vorgeht, hierbei vor allem auf das Zeugnis zweier englischer Zeitgenossen, die den König Heinrich als zweitgeborenen Sohn bezeichnen, Bezug nimmt und die Glaubwürdigkeit der beiden sich gegenseitig stützenden Berichte hervorhebt. Aber er gibt doch andererseits eine freilich unwahrscheinliche Möglichkeit zu, daß die zwei Engländer gleicherweise einen älteren früh verstorbenen Friedrich mit einem gleichnamigen jüngeren Bruder, dem Schwabenherzog, verwechselt haben könnten, wobei er auf die Menge der für ein höheres Alter Heinrichs sprechenden Belege hindeutet, und zwar insbesondere auf den Bericht des am staufischen Hofe verkehrenden Bischofs Sicard von Cremona, dessen Worte *inter ceteros primogenitum* sich vielleicht dahin auslegen lassen, daß König Heinrich zwar nicht der Erstgeborene, doch immerhin der älteste unter den damals noch lebenden Brüdern gewesen sei[13].

Den hier von Scheffer-Boichorst nur leise geäußerten Zweifel an der Erstgeburt Friedrichs von Schwaben hat weiterhin Hofmeister durch eine Reihe neuer Argumente nicht unwesentlich verstärkt: er betont, daß unter den deutschen Quellen namentlich schwäbische Schriftsteller wie Otto von St. Blasien, der

---

[11] MIÖG. VIII (1887) S. 491ff.

[12] Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften II, 383ff. (MIÖG. XI, 1890, S. 634ff.). Vgl. K. W. Hug, Die Kinder Kaiser Friedrich Barbarossas (Würzburg 1890).

[13] MG. SS. XXXI, 169, Zeile 6. Siehe hierzu Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 385 und 391 (MIÖG. XI, 636 und 642).

Engelberger Annalist und der Schwarzwälder von St. Georgen das höhere Alter Heinrichs bezeugen, daß eine lokale Lorcher Überlieferung von den dort bestatteten Staufern unter den Kindern Barbarossas zwei Söhne mit Namen Friedrich aufzähle, daß die mit dem älteren Friedrich als Kind verlobte englische Prinzessin Eleonore schon nach wenigen Jahren anderweitig mit dem Könige von Kastilien vermählt worden sei, was einen frühen Tod jenes jungen Friedrich wahrscheinlich mache, und daß der Faentiner Chronist Tolosanus von der Geburt eines Kaisersohnes Konrad in der Nähe Faenzas berichte, eine glaubwürdige, auf Barbarossas dritten Sohn beziehbare Angabe, die vermuten lasse, daß jener dritte Sohn, von dem feststeht, daß er in späterer Zeit nicht Konrad hieß, zunächst den Namen Konrad erhalten und diesen Namen dann nach dem Tode seines ältesten Bruders in dessen Namen Friedrich gewechselt habe[14].

Diese fast lückenlos ineinandergreifenden tiefgründigen Argumente haben auf neuere Forscher sichtlich Eindruck gemacht. So wird Hofmeisters These von dem frühen Tod des ältesten Barbarossasohnes zum Beispiel von Käthe Nicolai, einer Schülerin Alexander Cartellieris, in einer sauber referierenden Arbeit vertreten[15]. Und wenn auch Gelehrte wie Hampe an der Ansicht Giesebrechts und Scheffer-Boichorsts von der Erstgeburt Friedrichs von Schwaben ohne Einschränkung festhalten[16], wagen sich doch andere nur mit Vorbehalt zu entscheiden. So begnügt sich selbst ein so kritischer Forscher wie Perels behutsam mit einer vorläufigen Stellungnahme, indem er die Streitfrage für noch nicht hinreichend geklärt hält[17].

---

[14] Hofmeister in der Besprechung Simonsfelds, MIÖG. XXXVIII (1918) S. 354; ferner in der Edition der Annalen von St. Georgen auf dem Schwarzwald, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins N.F. XXXIII (1918) S. 47 Anm. 4; schließlich in dem Aufsatz „Puer, iuvenis, senex", Kehr-Festschrift (1926) S. 298 Anm. 4. Vgl. auch seine Bemerkungen in MIÖG. XXXVIII (1920) S. 641.

[15] K. Nicolai, Genealogie und Charakteristik der Staufer bis zur Zeit Kaiser Heinrichs VI. (Jenaer Dissertation von 1922. Ms. Jenaer Universitätsbibliothek), 4. Beilage (S. 124 ff.).

[16] K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte (2. Aufl.) S. 158; auch in „Meister der Politik" I, 630; Herrschergestalten des Mittelalters (2. Aufl.) S. 218; Das Hochmittelalter (Propyläen-Verlag) S. 208.

[17] E. Perels, Der Erbreichsplan Heinrichs VI. (Berlin 1927) S. 61, Anm. 4.

Wir wollen daher hier zunächst die einzelnen Argumente Hofmeisters durchsprechen und beginnen mit einer Prüfung der letzterwähnten Angabe der Faentiner Chronik des Tolosanus, von der ja bekannt ist, daß sie uns wertvolle zeitgenössische Nachrichten in vielfach verstümmelter, nicht originaler Fassung überliefert. Gerade der uns interessierende Bericht über die Geburt des Kaisersohnes Konrad[18] ist zwischen zwei an sich glaubwürdigen, aber nicht richtig datierten Nachrichten eingereiht, da unter dem Januar 1165 die in Wirklichkeit zu Anfang 1164 gehörende Schilderung von einem Faentiner Aufenthalt Barbarossas vorausgeht[19] und da die sich anschließende Erzählung von der Vereidigung des Faentiner Bischofs auf den kaiserlichen Papst durch den Abt von Stablo und den Bischof von Lüttich wohl zutreffend unter dem 16. Februar 1167, aber mit der hierzu nicht passenden, in Buchstaben (!) ausgeschriebenen Indiktionsangabe *nona* gebracht wird[20]. Noch bedenklicher ist jedoch, daß speziell die Zeitbestimmung *Mense vero februarii insequenti anno*, mit der unsere Nachricht von der Geburt des Kaisersohnes an den Bericht von dem Faentiner Aufenthalt Barbarossas anknüpft, in der Jahresangabe von Grund aus falsch ist; denn gleichviel, ob man Barbarossas Aufenthalt in Faenza richtig zu 1164 oder, wie hier überliefert, zu 1165 annimmt, die folgende Angabe *insequenti anno* ist jedenfalls irrig, weil die Kaiserin weder 1165 noch 1166, sondern erst 1167 in der Nähe Faenzas einen Sohn geboren haben kann[21]. Bei einem derartig verderbten Text, der außer Lesefehlern der flüchtigen Kopie noch sachlich fehlerhafte Überarbeitungen erkennen läßt, möchte ich es quellenkritisch doch nicht mit Hofmeister für ganz unverständlich halten, daß erfahrene For-

[18] Chronicon Tolosani ed. Mittarelli, Ad script. rer. ital. Muratorii accessiones histor. Faventinae Sp. 59 c. 55 (auch Borsieri in Documenti di storia ital. VI, 637 c. 57). Vgl. hierzu noch weiter unten S. 528.

[19] Vgl. Giesebrecht in Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI, 630f. und Geschichte der deutschen Kaiserzeit VI, 424f.

[20] Vgl. meinen Aufsatz „Zum Schisma unter Alexander III.“ in Kehr-Festschrift S. 377ff., namentlich S. 380 Anm. 6.

[21] Vgl. schon Borsieri in der Edition S. 771 Anm. 60 und Savio a. a. O. S. 122, Anm. 2; Scheffer-Boichorst in MIÖG. VIII, 495; Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit VI, 442. Siehe hierzu auch unten S. 528f.

scher wie Scheffer-Boichorst dem Namen Konrad kein Vertrauen schenkten und eine Verwechslung mit dem etwas älteren Otto annahmen[22], zumal an einer späteren Stelle der Faentiner Chronik, wo von dem Tod eines Barbarossasohnes auf dem Kreuzzug die Rede ist, der Name Konrad nachweislich irrig statt Friedrich gesetzt ist[23]. Alsdann darf man vorher in der Erzählung von der Geburt Konrads wohl auch eine ähnliche Namensverwechslung vermuten, die aber nicht gerade identisch mit der späteren gewesen zu sein braucht.

Was ferner die kurze Dauer der Verlobung des ältesten Kaisersohnes betrifft, so vermag ich auch diesem Argument kein großes Gewicht beizumessen. Es handelt sich ja hier um eine jener typischen Verlobungen von Fürstenkindern im Babyalter, wie sie damals häufig zu politischen Zwecken abgeschlossen und nicht minder häufig bei einem Wechsel der politischen Konstellation wieder gelöst worden sind[24]. Denn bereits im Frühjahr 1165 wurde Barbarossas Sohn — es kann einzig und allein der Erstgeborene, der damals noch nicht einjährige Friedrich, gemeint sein — mit der nur wenige Jahre älteren Eleonore, einer Tochter Heinrichs II. von England, verlobt[25]: offenbar sollte diese Familienverbindung der Staufer mit den Plantagenets das um jene Zeit vereinbarte politische Bündnis des Kaisers mit dem englischen König besiegeln. Da sich nun schon nach kurzer Frist das deutsch-englische Bündnis infolge des Schwankens und Schwenkens der englischen Politik stark gelockert und als nutzlos erwiesen hat[26], so wird eine bald darauf eingetretene Lösung der

---

[22] So Hofmeister in Kehr-Festschrift S. 298 Anm. 4. Vgl. hierzu Scheffer-Boichorst a. a. O.

[23] Chronicon Tolosani ed. Mitarelli Sp. 65 c. 66 (Borsieri S. 673 c. 103). Siehe auch Simonsfeld in Sitzungsberichten der Münchener Akademie (phil. u. hist. Klasse) 1893, S. 330 Anm. 1.

[24] Beispiele politischer Eheverlöbnisse von jungen und älteren Königskindern siehe auch oben S. 510 Anm. 5 und unten S. 536 Anm. 110f.

[25] Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit V, 461, VI, 441. Daß es sich hier um den Erstgeborenen Friedrich handelt, erscheint völlig gesichert, zumal der zweite Sohn Heinrich erst gegen Ende 1165 geboren wurde (siehe unten S. 525ff.). Über die Zeit der Verlobung, die Gesandtschaft Rainalds nach Rouen, siehe Robertus de Monte, MG. SS. VI, 514.

[26] Vgl. Giesebrecht V, 499ff., VI, 452ff.

Verlobung der Kinder wie eine anderweitige Vermählung Eleonores, die bereits 1170 erfolgte, leicht erklärlich, ohne daß man an einen frühen Tod des kleinen Friedrich zu denken braucht. Überdies konnte bei der Lösung der Kinderverbindung vielleicht gerade noch der Umstand eine Rolle spielen, daß der ehrgeizige Plantagenet, der 1165 bei dem Verlöbnis seiner Tochter für diese sich Hoffnung auf die deutsche Königskrone gemacht hatte, eine solche Hoffnung schwinden sah, als im Sommer 1169 nicht sein zukünftiger Schwiegersohn, sondern ein anderer deutscher Prinz zum Nachfolger des Kaisers erwählt wurde.

Wir wenden uns jetzt zu der Prüfung von Hofmeisters Hauptargument, zu der Untersuchung der Zuverlässigkeit der Lorcher Überlieferung, welche zwei Friedrich als mutmaßliche Söhne Barbarossas namhaft macht. Das hier in Frage stehende Gedicht, das einst in der Kirche des Lorcher Benediktinerklosters angeschrieben war, will wohl zum Ruhme des Klosters, einer Gründung des dort im Grabe ruhenden Herzogs Friedrich I. von Schwaben[27], alle daselbst bestatteten Staufer zusammenstellen; und bei dieser Tendenz mag man es entschuldbar finden, daß auch staufische Familienmitglieder, die anderwärts begraben liegen, fälschlich mit aufgeführt werden. Da es sich aber, abgesehen von derartigen Fehlern, wie schon Stälin bemerkt[28], um eine sehr späte Quelle handelt, deren Überlieferung sich nur bis in das 15. Jahrhundert (1470) zurückverfolgen läßt[29], so sind doch ebenfalls die genealogischen Angaben des Gedichts mit Vorsicht zu benutzen. Dies gilt namentlich von den Versen, in denen ein Herzog Friedrich von Schwaben und sein Bruder Konrad wie noch drei weitere Brüder Renbolt, Wilhelm und Friedrich mit einer Schwester Beatrix erwähnt

[27] Vgl. hierzu G. Mehring, Stift Lorch (in: Württembergische Geschichtsquellen XII, 1ff.) über die Lorcher Überlieferung, nach der die Gebeine Herzog Friedrichs I. und seiner Verwandten zuerst in der Lorcher Marienkirche beigesetzt und dann unter Konrad III. und dessen Bruder Herzog Friedrich II. in die Kirche des auf der Höhe gelegenen Benediktinerklosters übergeführt worden sind.

[28] Stälin, Wirtembergische Geschichte II, 249 Anm. 1.

[29] Siehe den Anfang (S. 1) der Augsburger Inkunabel von 1470/74, die auch Teile der Chronik Burchards von Ursberg enthält, und das „Rote Buch" des Klosters Lorch (Ms. vom Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts im Stuttgarter Staatsarchiv) S. 98f.

werden[30]. Gemeint sind anscheinend Kinder Barbarossas[31], dessen Sohn Konrad tatsächlich in Lorch begraben liegt, während freilich sein Sohn Friedrich von Schwaben im Heiligen Lande bestattet worden ist und die anderen hier genannten Söhne historisch nicht feststellbar sind, wie ja die Namen Renbolt und Wilhelm den Staufern fremd waren. In diesen für staufische Prinzen auffälligen Namen, die dagegen bei burgundischen Grafen, insbesondere bei dem Vater (Reinald) wie dem Onkel (Wilhelm) und anderen Vorfahren der Kaiserin Beatrix vorkommen, erblickt zwar Hofmeister einen triftigen Beweis für die Existenz solcher Kinder Barbarossas und seiner burgundischen Gattin. Doch halte ich es umgekehrt für recht unwahrscheinlich, daß Barbarossa im Widerspruch zu der sonst bei ihm nachweisbaren Gewohnheit Namen burgundischer Grafen seinen Söhnen beigelegt haben sollte[32]. Auch müßte man ja in diesem Fall annehmen, daß gerade die beiden nach den burgundischen Vorfahren benannten Prinzen infolge frühen Todes historisch nicht hervorgetreten seien, was wohl ein seltsamer Zufall wäre. Wie freilich der Verfasser des Gedichts auf die Namen der Prinzen verfallen ist, ob er etwa einen Stammbaum der Kaiserin Beatrix gekannt hat, bleibt zweifelhaft. Vielleicht verdient Beachtung, daß in dem Lorcher „Roten Buch", einer Quelle vom Ende des 15. Jahrhunderts, sich eine mindestens zum Teil zutreffende Notiz über fünf im Chor der Klosterkirche liegende Staufergräber findet: dort werden Herzog Konrad von Schwaben, ferner Konrads III. Sohn König Heinrich und Philipps Gattin Maria mit ihrer Tochter Beatrix und schließlich noch zwei sonst unbekannte Söhne König Philipps *Reinoldus* und *Fridericus* er-

---

[30] MG. SS. XXIII, 384, wo aber die Überlieferung des „Roten Buchs" nicht berücksichtigt ist:

Hinc dux Suevorum Fridericus ad alta polorum
Transit, germano sibi Conrado sociato.
Tres fratres horum scribuntur, nomina quorum
Renbolt, Wilhelmus et tercius est Fridericus;
Et soror hiis communis (quinis?) est combinata Beatrix.

[31] Man hat die Verse auch auf Kinder Konrads III. bezogen (vgl. unten S. 518, Anm. 35).

[32] Etwas anderes ist, daß der Name Beatrix sich auf eine Tochter Barbarossas vererbt haben könnte, wie ja dieser Name auch bei den späteren staufischen Nachkommen beliebt geworden ist.

wähnt[33]. Da hierauf in der Handschrift die mit schwärzerer Tinte nachgetragenen Verse unseres Gedichts folgen, könnte man in der vorausgehenden Notiz eine frühere Fassung der Überlieferung vermuten, wobei allerdings Reinold und Friedrich als Namen von Söhnen König Philipps, der unseres Wissens nur Töchter hinterließ[34], kaum weniger auffallend wären. Noch geringeren Wert als diese eigenartigen Nachrichten des „Roten Buchs" haben jedenfalls die ganz wirren Angaben abgeleiteter Werke des 16. und 17. Jahrhunderts, welche Renbold, Wilhelm und Friedrich als jung verstorbene Söhne König Konrads III. ausgeben[35]. Erscheint nach alledem die gesamte Lorcher Überlieferung über die Genealogie der Staufer nur als eine trübe Quelle, aus der sich keine sichere Erkenntnis schöpfen läßt, so ist hiermit auch dem Zeugnis von der Existenz zweier Barbarossasöhne mit Namen Friedrich der feste Boden entzogen.

Alsdann bleibt jetzt noch die ebenfalls von Hofmeister berührte Frage, welche Bedeutung der unbestreitbaren Tatsache zukommt, daß zahlreiche Quellen, darunter auch schwäbische, die örtlich am ehesten als zuständig gelten dürfen, dem König Heinrich ein höheres Alter als Friedrich von Schwaben und den anderen Brüdern bescheinigen. Bei Wertung dieses Arguments ist zu berücksichtigen, daß Heinrich schon nach der Königs-

---

[33] „Rotes Buch" S. 98 (vgl. hierzu A. Mettler, Mittelalterliche Klosterkirchen und Klöster der Hirsauer und Zisterzienser in Württemberg, Stuttgart 1927, S. 62, Anm. 1): *De quinque sepulctis in choro nostro. Isti iacent super sanctuario nostro, scilicet in medio ante ingressum ad sacristiam: Cunradus dux Suevie a dextris, Hainricus rex filius regis Cunradi in medio, Maria uxor regis Philippi cum filia Beatrice iacet a sinistris; ante gradus autem, ubi legitur mane epistola, duo filii regis Philippi Reinoldus et Fridericus.* In der Tat sind Barbarossas Sohn Herzog Konrad von Schwaben und Philipps Gattin Maria (Irene) in Lorch begraben, und dies ist auch bei Konrads III. Sohn Heinrich, dessen Grabstätte unbekannt ist, sehr wohl denkbar.

[34] Hofmeister, MIÖG. XXXVIII, 641, verweist noch auf Philipps totgeborenen Sohn von 1208; doch kenne ich nicht den Quellenbeleg für das männliche Geschlecht der damaligen Frühgeburt. Eine Quelle (MG. SS. XVI, 661, Z. 21) spricht hier freilich sogar von Zwillingen. Aber die tote Leibesfrucht dürfte wohl jedenfalls keine Namen erhalten haben.

[35] So z. B. Jacob Spindler über Genealogie der Hohenstaufen, Mss. von Mitte des 16. Jahrhunderts im Stuttgarter Staatsarchiv (vgl. M. Bach, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N.F. XII, 192ff., 198). Bernhardi, Konrad III. S. 926f. Anm. 42, denkt bei dem „Konrad" des Lorcher Gedichts (vgl. oben S. 517 Anm. 30) sogar an die Möglichkeit einer Beziehung auf Konrad III.

weihe von 1169 naturgemäß in allen Urkunden wie in fast allen erzählenden Quellen an erster Stelle vor seinen Brüdern aufgeführt wird[36]. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß sich die Ansicht von der Erstgeburt Heinrichs, gleichviel ob berechtigt oder unberechtigt, sehr bald festsetzte und daß dementsprechend in jüngeren Quellen der schwäbischen Heimat wie des Auslandes gegen Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts Heinrich VI. auch ausdrücklich als *primogenitus*, *senior*, *natu maior*, *prior natu*, *etate maior* bezeichnet wurde, und zwar um so mehr, wenn bereits andere ältere Berichterstatter das Gegenteil behauptet und von Heinrich als zweitem Sohne des Kaisers gesprochen hatten. Dies läßt sich nämlich an der Hand englischer Quellen, bei denen uns einschlägige Zeugnisse in größerer Zahl vorliegen, anschaulich verfolgen, da dort der bekannte Staatsmann Johann von Salisbury schon in einem seiner Briefe von 1169[37] und dann anderthalb Jahrzehnte später der Abt von Mont-Saint-Michel Robert von Torigni als unmittelbar gleichzeitiger Annalist zum Jahre 1184[38] berichten, der Kaiser habe nicht seinen erstgeborenen, sondern seinen zweiten Sohn als Nachfolger auf den Königsthron erheben lassen, während im Widerspruch zu derartigen Äußerungen[39] noch jüngere Schriftsteller wie Radulf von Diceto, Wilhelm von Neuburg, Richard von London, der Anonymus von Laon, Gervasius von Tilbury und Radulf von Coggeshall[40] die Erstgeburt Heinrichs VI. oder das geringere Alter Friedrichs von Schwaben hervorheben. Eine entsprechende Entwicklung der Überlieferung kann man allerdings für das Reichsgebiet, insbesondere für Schwaben, wo nur wenige hier verwertbare Angaben erhalten sind[41], nicht in gleicher Weise dartun. Immerhin ist erwähnenswert, daß der um 1210 schreibende Otto von St. Blasien, der mit den Worten *Friderico qui secundus natu erat filiorum . . . . Heinricum qui prior*

---

[36] Darauf hat schon Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 384f. (MIÖG. XI, 635f.) hingewiesen; siehe auch Giesebrecht (Simson) VI, 441 Anm. 1.

[37] Migne, Pat. lat. CICIX, 337 (Nr. 292).

[38] MG. SS. VI, 534 Z. 26.

[39] Gerade eine Äußerung wie die Roberts von Mont-Saint-Michel könnte den Widerspruch jüngerer, schlechter unterrichteter Chronisten hervorgerufen haben.

[40] Die Quellenzitate siehe bei Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 385 (MIÖG. XI, 636.)

[41] Vgl. hierzu oben S. 512f.

natu erat das höhere Alter König Heinrichs gegenüber dem Friedrichs von Schwaben unterstreicht, an einer anderen Stelle in einem vorausgehenden Kapitel seiner Chronik umgekehrt den Herzog Friedrich vor dem König Heinrich erwähnt[42], wobei er freilich Friedrichs frühen Tod im Auge gehabt haben könnte[43]; ob er wirklich an dieser Stelle, wie schon Giesebrecht erwägt[44], einer älteren Quelle mit zuverlässigeren Angaben gefolgt ist, erscheint wohl unsicher, zumal er hier irrig Konrad als dritten und Otto als vierten Bruder nennt[45]. Sieht man daher besser von einem solchen zweifelhaften Gewährsmann ab, so steht doch im allgemeinen jedenfalls soviel methodisch fest, daß bei der Prüfung der Erstgeburtsfrage mehr das Alter und die Zuverlässigkeit der Berichte als ihre Zahl oder örtliche Herkunft maßgebend ist und daß auch an sich ein für die Erstgeburt Heinrichs sprechendes Zeugnis, wenn es aus der Zeit nach Heinrichs Königsweihe stammt, wesentlich leichter ins Gewicht fällt als eine für die Erstgeburt Herzog Friedrichs zeugende Nachricht.

Hält man sich dieses grundsätzlich vor Augen, dann wird sich bei Abwägung der einzelnen Quellenberichte die Wage stark zugunsten der Erstgeburt Friedrichs von Schwaben neigen. Denn so zahlreich die gegenteiligen Zeugnisse für Heinrichs Erstgeburt auch sein mögen, sie entstammen doch durchweg erst einer jüngeren Zeit, da selbst Radulf von Diceto, hier wohl unser ältester Gewährsmann, nicht vor Ende der achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts als Zeitgenosse zu berichten begann und da die in Frage kommenden nächstfolgenden Geschichtswerke Wilhelms von Neuburg und Sicards von Cremona frühestens unter der Regierung Heinrichs VI. entstanden, während die anderen schon erwähnten englischen und schwäbischen Chronisten wie überdies auch Alberich von Trois-Fontaines einer noch späteren, zum Teil sogar sehr viel späteren Epoche angehören[46]. Auf alle Fälle unterliegt keinem Zweifel, daß diese

---

[42] Ottonis de Sancto Blasio Chronica (ed. Hofmeister 1912) S. 11 (c. 10) und S. 30f. (c. 21).

[43] Ebendort S. 11: *qui omnes in brevi perierunt* (hierzu Anm. 1).

[44] Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI, 628 Anm. 1. Vgl. hierzu auch unten S. 523.

[45] Über die Altersfolge Ottos und Konrads siehe unten S. 531, Anm. 91.

[46] Die einzelnen Quellenzitate bei Scheffer-Boichorst a. a. O. (vgl. oben S. 519, Anm. 40). Auch die dort von Scheffer-Boichorst als zeitgenössisch hervorgehobene

Zeugen insgesamt erst längere Zeit nach Heinrichs Aachener Königsweihe von 1169 auftreten, ja erst nach seiner Krönung zu Pfingsten 1184 auf dem berühmten Mainzer Reichstag, auf dem der junge König wohl durch die Krönung zum Mitregenten seines Vaters erhoben wurde[47] und dann auch den Ritterschlag zusammen mit seinem Bruder Friedrich von Schwaben empfing, was begreiflicherweise zeitgenössischen wie späteren Berichterstattern einen besonderen Anreiz zu Angaben über die Altersfolge der beiden Brüder gegeben hat.

Der Menge solcher jüngeren Gewährsmänner stehen nun auf der anderen Seite zwar nur wenige Zeugen gegenüber, aber unter diesen die beiden ältesten, die wir überhaupt für die Streitfrage besitzen: Johann von Salisbury und Abt Robert von Mont-Saint-Michel[48]. Das bei weitem früheste Zeugnis ist ja der Brief von Anfang August 1169, in welchem Johann von Salisbury auf die erst Ende Juni vorausgegangene deutsche Königswahl Bezug nimmt und den soeben erwählten kleinen Kaisersohn als *natu secundum* bezeichnet, wozu Scheffer-Boichorst treffend

Notiz der Engelberger Annalen (MG. SS. XVII, 279 zum Jahr 1181) stammt wohl erst aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts und ist in keinem Fall unmittelbar gleichzeitig, wie ich mich im Engelberger Stiftsarchiv durch Einsicht in die Handschrift noch persönlich überzeugt habe.

[47] Während Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 391 (MIÖG. XI, 641) auf Heinrichs Königssalbung von 1169 erst 1184 seine Königskrönung folgen läßt, nehmen andere Forscher wie Giesebrecht-Simson (Kaiserzeit V, 639, VI, 67, 489, 603) und Fr. Becker (Das Königstum der Thronfolger im Deutschen Reich des Mittelalters, Weimar 1913, S. 38, Anm. 1) wohl richtiger die Krönung in Verbindung mit der Salbung schon zu 1169 zu Aachen an, indem sie dann die Mainzer Krönung von 1184 als eine kirchliche Zeremonie des Pfingstfestes auffassen. Aber diese Mainzer Festkrönung Heinrichs dürfte trotzdem noch eine besondere Bedeutung gehabt haben, da verschiedene auch zeitgenössische Geschichtsschreiber (so Gottfried von Viterbo u. a., vgl. auch unten S. 522, Anm. 50) ausdrücklich von einer damaligen Königskrönung Heinrichs berichten, was Giesebrecht-Simson (VI, 603) als „falsche Vorstellung" allzuleicht beiseite schiebt, und da ferner Heinrich seit dieser Zeit selbständige Handlungen als Mitregent seines Vaters zu vollziehen beginnt, was Becker (S. 43ff.) allein auf die Mainzer Schwertleite (hierzu vgl. auch unten S. 539, Anm. 120), die er irrig mit der Mündigsprechung identifiziert, zurückführen will und was ich vielmehr mit der damaligen Krönung in Zusammenhang bringen möchte. Alsdann besaß wohl auch die folgende Mailänder Krönung Heinrichs im Jahr 1186 entgegen der Auffassung Giesebrecht-Simsons, Haases, Beckers u. a. ebenfalls eine besondere Bedeutung als die feierliche Proklamation von Heinrichs Mitregentschaft für Italien, bei der dem jungen König noch der Caesartitel beigelegt wurde.

[48] Vgl. oben S. 519, Anm. 37 und 38.

bemerkt, daß hierbei nur an einen damals lebenden, nicht an einen toten älteren Bruder gedacht werden kann[49]. Jeden etwa möglichen Zweifel beseitigt vollends der zweite Zeuge Robert von Mont-Saint-Michel, der die von ihm erlebten Begebenheiten fortlaufend bis zum Anfang des Jahres 1186 — er starb im Mai 1186 — aufzeichnete und so als unmittelbarer Zeitgenosse zum Frühjahr 1184 — offenbar denkt er an das Mainzer Pfingstfest mit der Krönung Heinrichs — den nun zum König[50] eingesetzten Sohn des Kaisers unzweideutig *non primogenitum*, *sed secundum* nennt. Die hier von Scheffer-Boichorst und Hofmeister aufgeworfene Frage, ob die beiden englischen Zeitgenossen etwa gleicherweise einen frühverstorbenen älteren Bruder König Heinrichs mit einem später geborenen gleichnamigen Bruder verwechselt haben könnten, ist, wie ich glaube, glatt zu verneinen, weil die beiden Zeugnisse voneinander unabhängig sind, 15 Jahre auseinanderliegen und von zwei trefflich unterrichteten Autoren herrühren. Insbesondere läßt sich seit der Verlobung einer englischen Prinzessin mit dem ältesten Kaisersohn im Jahre 1165, auch wenn die Verlobung bald wieder gelöst wurde, doch annehmen, daß sich englische Schriftsteller für die kaiserlichen Familienverhältnisse interessierten[51] und namentlich über das Schicksal jenes ältesten Kaisersohnes informiert waren: dies gilt vor allem für den diplomatisch geschulten und in die Weltpolitik eingeweihten Freund des Thomas Becket, Johann von Salisbury[52], der seine Äußerung über die Königswahl des jüngeren Kaisersohns schon 1169 unter dem frischen Eindruck der englisch-deutschen Familienverbindung niedergeschrieben hat; und dies gilt nicht minder für den Abt von Mont-Saint-Michel, der seine entsprechende Äußerung zwar erst 1184 tat, der aber vorher zum Frühjahr 1165 auch schon als Zeitgenosse über die Verlobung des Kaisersohns berichtet hat, ja gerade für diese Verlobung unser bester Gewährsmann ist[53]. Wenn zwei solche Zeugen übereinstimmende Angaben über

---

[49] Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 390f. (MIÖG. XI, 641).

[50] *fecit ordinari . . . in regem Germanie;* vgl. hierzu oben S. 521, Anm. 47.

[51] Daraus erklärt sich wohl auch die große Zahl englischer Zeugnisse über die Altersfolge der deutschen Prinzen (vgl. oben S. 519).

[52] Vgl. schon Giesebrecht in Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI, 627.

[53] MG. SS. VI, 514 (vgl. oben S. 515).

das jüngere Alter König Heinrichs machen, erscheint ein Irrtum oder eine Verwechslung bezüglich des älteren Bruders so gut wie ausgeschlossen.

Neben diesen beiden Kronzeugen ist alles andere von geringer Bedeutung. Doch sei erwähnt, daß auch einzelne Berichte aus späterer Zeit für die Erstgeburt Friedrichs von Schwaben sprechen. So wird etwa in den Annalen des englischen Klosters Osney, einer Quelle des 13. Jahrhunderts, abweichend von der dort mehrfach benutzten Darstellung Wilhelms von Neuburg erzählt, Barbarossas ältester Sohn *(filius eius maior)* sei 1190 mit in das Heilige Land gezogen[54]. So wird ferner in einer Erfurter Chronik bei Schilderung der Schwertleite der beiden älteren Kaisersöhne auf dem Mainzer Hoftage von 1184 der Herzog von Schwaben, der hier fälschlich Konrad heißt, vor dem König Heinrich erwähnt[55]. So nennt schließlich in Süddeutschland eine Fortsetzung der gereimten Kaiserchronik bei Aufzählung der fünf Söhne Barbarossas — ähnlich wie auch einmal Otto von St. Blasien, der sich aber weniger bestimmt ausdrückt[56], — zuerst den Herzog Friedrich von Schwaben als ältesten, sodann den Kaiser Heinrich als zweiten und weiterhin freilich irrig Konrad als dritten und Otto als vierten der Brüder[57]. Derartige Quellenstellen zeigen, daß im 13. Jahrhundert zu einer Zeit, als die Ansicht von der Erstgeburt Heinrichs VI. bereits vorherrschte, doch daneben in verschiedenen Weltgegenden die entgegengesetzte Auffassung von dem höheren Alter Herzog Friedrichs noch nicht völlig verschwunden war.

Fassen wir das Ergebnis der bisherigen Prüfung zusammen, so hat sich keins der Argumente Hofmeisters als überzeugend oder gar zwingend erwiesen. Dagegen erscheinen auf der anderen Seite fast unanfechtbar die zeitgenössisch frühsten Angaben Johanns von Salisbury und Roberts von Mont-Saint-

---

[54] Annales Oseneienses, MG. SS. XXVII, 488.

[55] Cronica S. Petri Erfordensis moderna, Script. rer. Germ. Mon. Ephesfurtensia S. 192. Eine Verwechslung Friedrichs und Konrads lag für spätere Chronisten nahe, da die beiden Brüder nacheinander Herzöge von Schwaben gewesen sind.

[56] Vgl. oben S. 520, Anm. 42 und 43.

[57] MG. Deutsche Chroniken I, 398, Vers 115ff. Den süddeutschen Chronisten war der Schwabenherzog Konrad wohl eine bekanntere Persönlichkeit als der burgundische Pfalzgraf Otto, der hier in der Kaiserchronik charakteristischerweise den Beinamen „ohne Land" trägt.

Michel, so daß wir uns schon hiernach mit Giesebrecht und Scheffer-Boichorst für die These von der Erstgeburt Friedrichs von Schwaben wohl entscheiden dürfen. Da sich freilich Hofmeisters Bedenken nur weitgehend entkräften, nicht völlig widerlegen lassen, wollen wir jetzt durch andere Betrachtungen die Streitfrage noch eindringender zu klären suchen, indem wir uns mit der Geburt und der ersten Lebenszeit der älteren Söhne Barbarossas näher beschäftigen.

Der Erstgeborene, Friedrich, hat am Donnerstag dem 16. Juli 1164 zu Pavia das Licht der Welt erblickt. An der Richtigkeit dieses Datums, das auf Tag und Stunde genau in der allerdings späten Chronik Alberts von Stade überliefert ist[58], kann kein Zweifel bestehen, da die Zeitangaben (16. Juli, 5. Wochentag) zueinander stimmen und da auch der Kaiser entsprechend gerade am 22. Juli 1164 in Pavia urkundlich nachweisbar ist, nachdem er hier schon vorher an der Seite seiner jungen Gattin, die unter der ersten Schwangerschaft schwer leiden mochte, — im Frühjahr erzählte man sich am päpstlichen Hof sogar von einer Fehlgeburt der Kaiserin — monatelang von April bis Mitte Juni ausgeharrt und nur alsdann kurz vor der Niederkunft seiner Frau während weniger Wochen einen dringenden Feldzug gegen Verona unternommen hatte[59]. Eine Bestätigung liefert überdies eine zeitgenössische Notiz, nach der dem Kaiser in der Tat im Jahre 1164 ein Sohn geboren worden ist[60]. Dazu kommt weiterhin die gleichzeitige Nachricht, die sich in einem Brief des Markgrafen Wilhelm von Montferrat an den König Ludwig von Frankreich[61] findet, daß der Kaiser und die Kaiserin auf der Heimfahrt nach Deutschland beim Verlassen des italienischen Bodens,

[58] MG. SS. XVI, 329.

[59] Siehe hierzu Scheffer-Boichorst, MIÖG. VIII, 493.

[60] MG. SS. XIII, 733 Anm. 1; hierzu Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 386f. (MIÖG. XI, 637f.).

[61] Über den Brief des Markgrafen und die Datierung des Briefes auf 1164 siehe schon Savio a. a. O. S. 117, Anm. 1 und S. 120ff.; Giesebrecht in Forsch. zur Deutschen Geschichte XXI, 629f.; Scheffer-Boichorst, MIÖG. VIII, 492f. und Ges. Schriften II, 386 (MIÖG. XI, 636f.). Über den in dem Brief erwähnten Markward, den kaiserlichen Statthalter der Lombardei, siehe neuerdings meine Ausführungen in MÖIG. XLVIII, 22ff., durch die der Tod Markwards zum Mai 1166 nunmehr sichergestellt und so für die Datierung des markgräflichen Briefes auf 1164 ein weiteres schlagendes Argument erbracht wird.

d. i. in der ersten Hälfte Oktober 1164[62], ihren einzigen Sohn *(unicum filium)* ihm, dem Markgrafen, zur Obhut übergeben haben, womit nur der kleine Friedrich, der zu jener Zeit knapp drei Monate alt war, gemeint sein kann. Dazu kommt schließlich, daß Barbarossa sogleich nach seinem Eintreffen auf deutscher Erde am 1. November 1164 in einer zu Ulm ausgestellten Urkunde mit den Worten *pro nostra nostreque karissime consortis Beatricis imperatricis et iunioris Frederici nostri karissimi filii prosperitate et salute* des in Italien zurückgelassenen Kindes, dessen Name Friedrich nun auch urkundlich erwähnt wird, voll Liebe gedenkt und daß er ähnlich ein Jahr später nach der Geburt seines zweiten Sohnes in einem der Stadt Aachen erteilten Privileg vom 8. Januar 1166 mit den Worten *ad salutem dilecte consortis nostre Beatricis imperatricis et filiorum nostrorum Friderici et Henrici* jetzt seine beiden Söhne Friedrich und Heinrich namhaft macht, indem durch die Reihenfolge Friedrich als älterer, Heinrich als jüngerer gekennzeichnet wird[63].

Der hier zum erstenmal urkundlich vorkommende zweite Sohn Heinrich ist, wie sich aus der Kölner Königschronik und den Aachener Annalen ergibt[64], im Jahre 1165 in Nymwegen zur Welt gekommen. Aber die bisher vor allem von Giesebrecht vertretene genauere Festsetzung der Geburt auf das Frühjahr 1165[65] erscheint mir fehlgehend. Denn hierfür läßt sich ein Beweis nicht etwa darin finden, daß der um 1175 schreibende Kölner Chronist eine so wichtige Begebenheit wie die Geburt des Kaisersohnes, der der Thronfolger wurde, an den Anfang des Jahresberichts von 1165 noch vor den Würzburger Reichstag vom Mai gestellt hat[66]. Und wenn dann in derselben Kölner Chronik und ebenso in dem um 1181 entstandenen Teil der

---

[62] Vgl. Stumpf 4030ff.

[63] Stumpf 4035 und 4061; hierzu Scheffer-Boichorst, MIÖG. VIII, 493f. und Ges. Schriften II, 387ff. (MIÖG. XI, 638f.). Zur Echtheit von Stumpf 4061 siehe noch meine Bemerkungen in Hist. Zeitschr. CXLVI, 160.

[64] Chronica regia Coloniensis, Script. rer. Germ. (ed. Waitz 1880) S. 116 und Annales Aquenses, MG. SS. XXIV, 38.

[65] Giesebrecht setzt die Geburt Heinrichs VI. einmal (Kaiserzeit V, 461 Anm. 1) um Pfingsten, ein anderes Mal (ebendort VI, 441) um Ostern, also jedenfalls (vgl. Forsch. zur Deutschen Gesch. XXI, 628) in das Frühjahr 1165. Siehe auch Scheffer-Boichorst in MIÖG. VIII, 495.

[66] Chron. regia Colon. a. a. O.

Pegauer Annalen Heinrich anläßlich seiner Königsweihe oder Königswahl im Sommer 1169 *quinquennis* genannt wird[67], so ist auch dies ohne große Bedeutung, zumal der Ausdruck *quinquennis* zu 1169 kaum auf das Jahr 1165, sondern eher auf 1164 und somit auf die Geburt des ältesten Kaisersohnes zurückführt, sodaß hier die Annahme einer Verwechslung nahe liegen dürfte[68]. Sind derartige Argumente von geringem Belang, so fallen um so schwerer die entgegenstehenden Gründe ins Gewicht. Schon der 16. Juli 1164 als Datum der Geburt des älteren Bruders Friedrich macht eine Verlegung der Geburt des jüngeren Bruders Heinrich in das folgende Frühjahr fast unmöglich und auch eine Datierung auf den folgenden Sommer recht unwahrscheinlich. Entscheidend ist alsdann, daß der Kaiser erst gegen Ende des Jahres 1165 in die Nähe von Heinrichs Geburtsort Nymwegen gekommen ist. Denn seit dem Frühjahr 1165, vor dem ja die Kaiserin ihren zweiten Sohn keinesfalls geboren haben könnte, finden wir den Kaiser andauernd in Süddeutschland, zunächst in Frankfurt, Würzburg, Regensburg und Passau, von wo er auf der Donau nach Wien fuhr[69]: von dort zog er durch das östliche Franken über Bischofsheim im August und September an den Rhein nach Worms, um nunmehr rheinabwärts über Köln bis herunter nach Utrecht in den äußersten nordwestlichen Teil des Reiches zu reisen und schließlich noch in dieser Gegend bei Aachen das Weihnachtsfest zu verbringen[70]. Daß die Kaiserin auf den Fahrten des Kaisers durch Süddeutschland und den Rhein entlang in seiner Begleitung war oder wenigstens nicht fern von ihm weilte, ist als selbstverständlich anzunehmen. Durch einen Zufall vermögen wir überdies aus der Kölner Chronik direkt festzustellen, daß Beatrix mit Barbarossa am 2. Oktober in Köln bei der Bischofsweihe Rainalds von Dassel per-

---

[67] Chron. regia Colon. S. 120 und Ann. Pegavienses, MG. SS. XVI, 260; hierzu Giesebrecht in Forsch. zur Deutschen Gesch. XXI, 628. Über die Entstehungszeit der Pegauer Annalen siehe mein Buch, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen (Quell. u. Darstell. zur Gesch. Niedersachsens XXXII) S. 76f.

[68] Vgl. schon meine Darlegungen in Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken XXIV, 92.

[69] Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit V, 462f., 474ff. und VI, 442, 445f.

[70] Stumpf 4050ff. Wie auf der Donau wird der Kaiser auch auf dem Rhein die Reise wohl zu Schiff zurückgelegt haben, wobei die Rücksicht auf den Zustand der Kaiserin noch besonders mitgespielt haben mag.

sönlich zugegen war[71]. Da wir den Kaiser darauf am 25. November in Utrecht und schließlich um die Wende des Jahres wieder zusammen mit Beatrix in Aachen antreffen[72], und da Nymwegen, wo sich eine schon von Karl dem Großen erbaute, von Barbarossa wiederhergestellte Kaiserpfalz befand[73], nahe bei Utrecht gelegen ist, so läßt sich die Geburt Heinrichs in Nymwegen hier nur zwischen Mitte Oktober und Mitte Dezember, zwischen dem Kölner Aufenthalt des Kaisers und der Kaiserin von Anfang Oktober und ihrem Aachener Aufenthalt von Ende Dezember einreihen, d. h. also etwa in den November verlegen.

Das Ergebnis kann als völlig gesichert gelten. Einleuchtend ist ja von vornherein, daß Barbarossa, der schon 1164 trotz politischer Unruhen bei der ersten Niederkunft seiner Gattin zu Pavia nach Möglichkeit in ihrer Nähe geblieben war[74], sich erst recht 1165 in ungestörtem Frieden bei ihrer zweiten Entbindung zu Nymwegen an ihrer Seite gehalten hat. Wollte einer stattdessen gar an die Hypothese denken, daß Beatrix im Frühjahr 1165 in dem entlegenen Nymwegen in weiter Ferne von ihrem damals in Süddeutschland weilenden Mann ein Kind geboren haben könnte, so erscheint dies gänzlich unannehmbar, zumal wenn man beachtet, daß beide Ehegatten Anfang Oktober zusammen in Köln waren und daß nachweislich der Kaiser erst von hier aus die Reise nach Utrecht in die Nähe Nymwegens, wo die Kaiserin ihr Kind gebar, antrat. Außerdem geht noch aus einer italienischen Quelle, aus einem Piacentiner Zeugenverhör von 1174, hervor, daß der Kaiser im Jahre 1165 Nymwegen selbst aufgesucht und dort einen vielbesuchten Hoftag abgehalten hat[75], was sich zeitlich nur mit seinem Utrechter Aufenthalt vom November wie sachlich mit der Geburt seines Sohnes zu Nymwegen in Verbindung bringen läßt. Schließlich paßt zu der Verlegung von Heinrichs Geburt in das Ende des Jahres 1165 auch ausgezeichnet, daß der stolze Vater gerade unmittelbar nach der

[71] Chronica regia Colon. S. 116.

[72] Stumpf 4055ff.; hierzu Giesebrecht V, 477ff. und VI, 446f.

[73] Rahewin, Gesta Friderici, Script. rer. Germ. (3. Ausg. von Waitz-Simson 1912) S. 344f. (lib. IV cap. 86).

[74] Vgl. oben S. 524, Anm. 59. Über das ähnliche Verhalten des Kaisers bei der Geburt seines dritten Sohnes in der Romagna siehe unten S. 529 f.

[75] Vgl. meinen Aufsatz in Quellen und Forsch. aus ital. Arch. und Bibl. XXIV, 89ff.

Geburt zu Beginn des folgenden Jahres bei der ersten sich bietenden Gelegenheit auf dem feierlichen Aachener Reichstag des neugeborenen Sohnes urkundlich gedacht hat[76].

Durch das hier erzielte Ergebnis wird die bisher gültige Ansicht von dem Alter Heinrichs VI. berichtigt: sein Alter verschiebt sich um rund sechs Monate. Eine solche Verjüngung einer historisch bedeutenden Persönlichkeit ist in mancher Hinsicht nicht unwesentlich, da Heinrich hiernach bereits mit 3 Jahren zum König geweiht und schon mit 18 Jahren zum Mitregenten erhoben wie zum Ritter geschlagen wurde und mit noch nicht einmal ganz 32 Jahren gestorben ist.

Kaum ein Jahr nach der Geburt Heinrichs überschritt im Herbst 1166 Kaiser Friedrich in Begleitung seiner aufs neue schwangeren Gattin mit einem großen Heer die Alpen, um im Süden gewaltsam Ordnung zu schaffen und seinen Gegner, Papst Alexander, mit den Waffen niederzuzwingen. Schon wenige Monate nach der Ankunft in Italien soll Beatrix im Februar in der Romagna südwestlich von Faenza zu Modigliana auf dem Sitz Guido Guerras, eines Anhängers Barbarossas, abermals einen Sohn geboren haben. Allerdings überliefert uns dies nur die Faentiner Chronik des Tolosanus mit unzutreffenden Angaben über das Jahr und über den Namen des Kindes[77]. Aber die Tatsache der Geburt eines Kaisersohnes in dem weltabgeschiedenen Modigliana steht außer Frage, zumal in einer späteren Zeugenaussage von 1204 noch von der einstmaligen Anwesenheit der Kaiserin Beatrix in dem einsamen Apenninort die Rede ist[78]. Und bezüglich der Zeitbestimmung kann ebenfalls kein Zweifel bestehen; denn da das Jahr 1164, zu dessen Beginn der Kaiser in Faenza war[79], schon wegen der damals im Juli zu Pavia erfolgten Entbindung der Kaiserin nicht in Betracht kommt, bleibt als mögliches Datum allein das Jahr 1167, zu dem auch quellenkritisch die Einreihung der Begebenheit in der Faentiner Chronik zwischen Ereignissen vom Januar 1164 und vom Februar 1167 gut paßt[80] und für das sachlich vor allem

---

[76] Vgl. oben S. 525, Anm. 63. Über die Bedeutung des Aachener Reichstages siehe Giesebrecht, Kaiserzeit V, 478ff., VI, 447.

[77] Vgl. hierzu oben S. 514f.

[78] Vgl. Archivio stor. italiano 1876, XXIII, 212.

[79] Stumpf 4003. Vgl. auch oben S. 514, Anm. 19.

[80] Siehe meine Darlegungen in der Kehr-Festschrift S. 379f.

der Umstand spricht, daß der Kaiser gerade um jene Zeit überraschend langsam die Romagna durchzog, indem er am 10. Februar nahe bei Bologna, in der zweiten Hälfte des Februar in Ferrara, im März zunächst in Imola und dann bei Faenza, im April im Gebiet Riminis und erst im Mai vor Ancona auftaucht[81]. Für diese dem Naturell Barbarossas wie den Erfordernissen der politischen Lage widersprechende schneckenartige Langsamkeit des Vormarsches, die schon Zeitgenossen und auch späteren Forschern auffiel[82], liegt die einfachste Erklärung, wie bereits Borsieri und Savio erkannten[83], in der damaligen Geburt eines Kaisersohnes, die wir nach dem Itinerar Barbarossas am ehesten in die erste Hälfte März, nach der Faentiner Überlieferung aber wohl richtiger vorher in den Februar und alsdann dort am besten gegen Ende Februar verlegen werden[84]. Von dieser Geburt mag sich die Kaiserin in Modigliana nicht allzu schnell erholt haben, und hierin dürfte der Hauptgrund für das lange müßige Verweilen des Kaisers in der Romagna während jener Frühjahrsmonate zu suchen sein.

Als der Kaiser dann nach der römischen Katastrophe, die durch eine Seuche erzeugt wurde, mit den Trümmern seines Heeres im Anfang September 1167[85] fluchtartig über den Apennin mitten durch Feindesland zog, begleitete ihn wieder seine treue Gattin, die nach der Erzählung Gottfrieds von Viterbo, wohl eines Augenzeugen, sich sogar bewaffnen und mit Schilden gegen feindliche Pfeile schützen mußte[86]. In einer etwas späteren urkundlichen Darstellung von 1185 schildert Barbarossa selbst, wie er seiner Zeit mit seiner Familie unter großen Gefahren auf beschwerlichsten Gebirgspfaden geflüchtet

---

[81] Siehe ebendort S. 381f.

[82] Ebendort S. 382, Anm. 1. Muratori fand keine Erklärung, und der einst von Kardinal Boso angegebene Grund ist ebenso unzureichend wie das, was neuerdings Giesebrecht geltend macht.

[83] Borsieri in Doc. di storia ital. VI, 771 Anm. 60 und Savio a. a. O. S. 122.

[84] Vom 4. bis 6. März befand sich der Kaiser nach dem Bericht des Vincentius von Prag (MG. SS. XVII, 683) erst nordwestlich von Faenza in Imola. Doch kann er schon früher die schwangere Kaiserin nach dem abgelegenen Modigliana vorausgeschickt haben.

[85] Stumpf 4091; hierzu vor allem auch die Fortsetzung des Geschichtswerks der Morena a. a. O. S. 209f.

[86] Gottfried von Viterbo, Gesta Friderici, Vers 725ff. (MG. SS. XXII, 323).

ist[87]. Wenn er hier mit den Worten *cum maximo persone nostre periculo et tanti exercitus, uxoris nostre et filiorum* von seinen Söhnen im Plural spricht, so ist unter diesen Söhnen jedenfalls das vor einem halben Jahr geborene Baby und vermutlich der unter der Obhut Wilhelms von Montferrat aufgewachsene, nunmehr dreijährige Friedrich, den die Eltern beim Betreten Italiens nach zweijähriger Trennung wohl wieder in Empfang nahmen, zu verstehen, dagegen schwerlich der vor zwei Jahren in Nymwegen geborene Heinrich, den der Kaiser während des italienischen Feldzugs von 1166/68, wie auch Giesebrecht annimmt[88], in Deutschland zurückgelassen haben dürfte. Ist diese Annahme zutreffend, dann hätten wir hier ein Zeugnis dafür, daß um jene Zeit der älteste und der dritte Sohn gleichzeitig am Leben waren, was aber freilich sich mit Hofmeisters These, nach der der dritte Sohn erst später den Namen des erstgeborenen erhielt[89], noch immer vertragen würde.

Gehen wir jetzt auf den im Februar 1167 zu Modigliana geborenen Knaben näher ein, so sei vorweg bemerkt, daß dieses Kind zweifellos der dritte Sohn des Kaisers war. Denn die von Scheffer-Boichorst schalkhaft erörterte Frage, ob die Kaiserin von Mitte Juli 1164 bis Ende Februar 1167, d. i. in nur wenig über zweieinhalb Jahren, vier Kinder in die Welt gesetzt habe[90], war ja schon an sich kaum ernst gemeint, und sie ist jetzt völlig auszuscheiden, weil der zweite Sohn Heinrich, wie wir zeigten, nicht im Frühjahr 1165, sondern erst gegen Ende 1165 geboren worden ist. Demnach sind in dem Zeitraum von Juli 1164 bis Februar 1167 nicht mehr als drei Kinder, und zwar in einem Abstand von je eineinviertel Jahren, zur Welt gekommen, was eine stattliche, aber normale, keine „außerordentliche“ Leistung der zarten Beatrix darstellt. Alsdann kann der 1167 geborene Sohn nicht etwa mit Konrad, dem späteren Herzog von Rothenburg, der nach dem Tod seines Bruders Friedrich auch Herzog von Schwaben wurde, identisch sein, da Scheffer-Boichorst von

[87] MG. Constitutiones I, 427 (Nr. 302). Irrig ist dort Weilands Datierung: „1168 Mart.“, da es sich nicht um den Alpenübergang, sondern um den Apenninübergang vom September 1167 handelt.

[88] So Giesebrecht in Forsch. zur Deutschen Gesch. XXI, 629, hier anders als in seiner eigenen Darstellung, Kaiserzeit V, 521, und abweichend auch von H. Prutz (Kaiser Friedrich I. Bd. II, 42 Anm. 5).

[89] Vgl. oben S. 513. [90] Scheffer-Boichorst in MIÖG. VIII, 495.

diesem Konrad schlagend nachgewiesen hat, daß er jünger als sein Bruder Otto und daher keinesfalls der dritte Sohn gewesen ist[91]. In Frage steht folglich einzig und allein, ob der zu Modigliana geborene dritte Knabe eine Person mit Otto von Burgund oder, falls man die These von dem frühen Hinscheiden des erstgeborenen Kindes annimmt, mit Friedrich von Schwaben war. Läßt sich das eine oder das andere dartun, so wäre damit auch die Frage, ob Herzog Friedrich oder König Heinrich älter war, endgültig entschieden.

Ein Historiker aus Besançon, Édouard Clerc, bringt nun in dem ersten Band seiner Geschichte der Franche-Comté, was wenig beachtet wurde[92], über das Alter des in Besançon gestorbenen und begrabenen Pfalzgrafen Otto I. von Burgund eigenartige Nachrichten, welche auf die Identität dieses Otto mit dem 1167 geborenen Barbarossasohn hindeuten. In der 1840 veröffentlichten ersten Edition seines Werkes[93] macht er über das Lebensalter Ottos, den er hier als vierten Sohn des Kaisers erwähnt, freilich nur allgemein gehaltene, doch immerhin schon überraschende Angaben, indem er erklärt, Otto sei wie 1190 kaum fünfundzwanzig so zu Anfang 1201 bei seinem Tode kaum fünfunddreißig Jahre alt gewesen, was auf eine Geburt Ottos bald nach 1165 schließen läßt. Wesentlich ausführlicher und genauer drückt sich dann Clerc in seiner mehrfach veränderten zweiten Ausgabe von 1870 aus[94]: dort berichtet er von Pfalzgraf Otto, den er nunmehr als dritten Sohn Barbarossas bezeichnet, daß er während des italienischen Feldzugs seines Vaters in dem Zeitraum von 1166/68 wohl in Italien geboren worden sei, daß er ferner bereits mit sechs Jahren in offiziellen Aktenstücken, wobei auf eine Urkunde von 1173 verwiesen wird, den Titel eines Grafen von Burgund geführt habe, daß er weiter-

---

[91] Scheffer-Boichorst ebendort Anm. 5 und Ges. Schriften II, 391f. (MIÖG. XI, 642); auch Fr. Woltmann, Pfalzgraf Otto von Burgund (Hallenser Dissertation 1913) S. 22ff. Abweichend Hofmeister, MIÖG. XXXIII, 641, aber ohne Begründung.

[92] Ein Hinweis auf die Darstellung Clercs findet sich z. B. in der Heidelberger Dissertation Hugs (a. a. O. S. 51 Anm. 4), der aber noch kein Verständnis für die Bedeutung dieses Zitats besitzt, und in der Hallenser Dissertation Woltmanns (a. a. O. S. 29), wo schon verständnisvoller Clercs Angaben neben der Quellennachricht des Tolosanus angeführt werden.

[93] Clerc, Essai sur l'histoire de la Franche-Comté Bd. I (1. Ausg. 1840) S. 381 u. 388f.

[94] Ebendort (2. Ausg. 1870) S. 363, 381f., 390.

hin mit achtzehn Jahren als Souverän Burgunds seiner Mutter Beatrix, deren Tod in den November 1185 verlegt wird, nachgefolgt und schließlich im Alter von dreiunddreißig Jahren *(à l'âge de trente-trois ans)* am 14. Januar 1201 dahingeschieden sei. Allerdings begeht hier Clerc im einzelnen die verschiedensten Irrtümer, da in Wirklichkeit Pfalzgraf Otto 1200 und nicht 1201 wie Kaiserin Beatrix 1184 und nicht 1185 gestorben ist[95] und da überdies die Urkunde von 1173 in der Edition Duvernoys[96], nach der sie Clerc zitiert, Interpolationen aufweist und in der ursprünglichen Fassung, die ich in einer Kopie des Departementalarchivs zu Besançon auffand, gar keine Erwähnungen Ottos als *comes Burgundie* enthalten hat[97]. Aber trotz solcher doch mehr oder weniger verzeihlichen Versehen bleiben die

---

[95] Über das Todesjahr Ottos, über das eine ausgedehnte Literatur existiert, vgl. vor allem Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 321f. (Hist. Zeitschrift XXXIII, 147f.) wie auch Böhmer-Ficker, Nr. 27 und 39; über das Todesdatum der Beatrix siehe zuletzt F. v. Kęszycka, Kaiserin Beatrix, Gemahlin Friedrichs I. Barbarossa (Poznan 1923, Dissertation Freiburg i. d. Schweiz) S. 85, Anm. 357f.

[96] C. D(uvernoy) de Montbéliard, Notice hist. sur la ville de Clerval (Besançon 1837) S. 19: dort wird der Vertrag von 1173, den der Prior Haimon von Chaux angeblich mit Graf Otto von Burgund und dessen Vater Kaiser Friedrich abschloß, nach einer wohl älteren Kopie veröffentlicht, da eine Bestätigung von 1250 durch Pfalzgraf Hugo von Châlons und die Abtretung Clervals durch Margarete von Flandern an ihren Neffen den Grafen von Montbéliard im Jahre 1365 erwähnt werden.

[97] Besançon, arch. départ. du Doubs, fonds prieuré de Chaux, H 5, Papierhandschrift des 17. Jahrhunderts. In diesem zum Teil kürzeren, im wesentlichen aber zuverlässigeren Text der 1173 *in claustro Palmensis ecclesie* datierten Urkunde ist durchweg nur von *imperatorem et eius heredem, qui comes erit Burgundie*, bzw. von *imperator aut eius heres* die Rede, während in dem von Duvernoy publizierten Text neben dem Kaiser noch regelmäßig vorher oder nachher *Otho comes Burgundie* in sichtlich ungeschickter Weise eingeschoben ist. Offenbar wurde der vom Kaiser mit dem Prior von Chaux 1173 geschlossene Vertrag später durch den Kaisersohn Otto als Graf von Burgund bestätigt, da auf das Datum der Urkunde in dem von Duvernoy gebrachten Text noch der Satz folgt: *Ne ergo pactio et societas inter iam dictum priorem et Romanorum imperatorem Fridericum, dominum et patrem nostrum, contracta longa dierum protractione memorie excidat, sigillo nostro firmare curavimus.* Diese Bestätigung durch Otto wird der Anlaß für die mehrfache Einschiebung von Ottos Namen in den Urkundentext gewesen sein. Übrigens wurde Otto erst 1188, d. i. mehrere Jahre nach dem Tode der Mutter, Herr Burgunds: siehe hierzu Stumpf 4631, 4516 und auch eine Urkunde Ottos von 1188; vgl. Woltmann a. a. O. S. 32ff., der freilich ohne hinreichenden Grund noch annimmt, daß Otto bereits 1179 burgundische Besitzungen erhalten habe und schon vor dem Tode seiner Mutter zu ihrem Erben erklärt worden sei.

exakten Angaben Clercs, die auf eine Geburt Ottos um 1167 hinweisen, im höchsten Grade beachtenswert. Denn diese Angaben lassen sich nicht etwa aus der Faentiner Nachricht des Tolosanus über die Geburt eines Kaisersohnes im Februar 1166 (1167) ableiten, wie schon daraus hervorgeht, daß Clerc von Ottos Geburt in Italien nur als wahrscheinlich *(vraisemblablement en Italie)* spricht und das Geburtsjahr auch nur unbestimmt auf 1166/68 ansetzt, während er ganz bestimmte Aussagen über Ottos späteres Lebensalter in den Jahren 1173, 1185 (1184) und 1201 (1200) macht, wozu noch kommt, daß man zu der Zeit von Clercs Publikation, zu der man noch nichts von der Existenz eines ältesten Kaisersohnes Friedrich wußte[98], die Faentiner Notiz des Tolosanus, wenn man sie kannte, doch schwerlich in Verbindung mit dem Kaisersohn Otto bringen konnte, ja aus jener fehlerhaft überlieferten Notiz, über die erst spätere Forschungen Klarheit schufen, überhaupt keine sicheren Schlüsse ziehen durfte. Steht nach alledem fest, daß Clerc hier nicht aus der Chronik des Tolosanus schöpfte, so muß seine merkwürdige Kenntnis über Ottos Alter — Ottos Geburtsjahr war bisher unbekannt; urkundlich taucht Otto zuerst am 29. November 1173 auf[99] — aus einer uns unbekannten Quelle geflossen sein. Leider gibt aber Clerc über seine Quelle keine Auskunft, wie er als nicht zünftiger Gelehrter auch sonst in seinen Quellenzitaten nicht immer sorgfältig verfährt[100]; und ebensowenig gelang es mir bei meinen freilich kurzen Nachforschungen in Besançon, dieser unbekannten Quelle auf die Spur zu kommen[101]. Immerhin läßt sich aus Clercs Aussagen

[98] Clercs zweite Ausgabe seines ersten Bandes erfolgte 1870, d. i. ein Jahrzehnt vor Giesebrechts Veröffentlichungen, durch die ja der 1164 geborene älteste Kaisersohn erst der Forschung bekannt geworden ist (vgl. oben S. 511 Anm. 10).

[99] Stumpf 4151. Über die irrige Erwähnung Ottos in einer Urkunde von 1173 vgl. oben S. 532 Anm. 97.

[100] Clerc war Verwaltungsbeamter und kein Fachhistoriker; doch ist sein Werk die gründlichste Geschichte der Franche-Comté, die wir bislang besitzen.

[101] Am nächsten liegt der Gedanke an eine Quelle, die auf die Grabinschrift des Pfalzgrafen Otto I. zurückgeht. Aber die Inschrift des einst in der alten Kathedrale von St. Étienne in Besançon befindlichen Grabes dürfte schon vor der völligen Zerstörung der Kathedrale im 17. Jahrhundert nicht mehr existiert haben, da bereits damals einem so eifrigen Forscher wie Jules Chiflet, der alle interessanteren Grabinschriften mit besonderer Sorgfalt sammelte, wohl nichts davon bekannt war. Wenigstens habe ich die zahlreichen Manuskripte J. Chiflets, die auf der Stadt-

doch soviel entnehmen, daß er mindestens eine Angabe über das Alter, das Pfalzgraf Otto bei seinem Tode erreichte, gekannt hat, wonach er dann Ottos Alter in früheren Jahren (1173 und 1185) berechnet haben mag. Da wir nun sicher wissen, daß Otto zu Beginn des Jahres 1200[102], und zwar nicht, wie man bisher meist meinte, am 13., sondern am 14. Januar[103], aus dem Leben schied, so fügt sich zu Clercs Angabe, daß Otto mit 33 Jahren starb, trefflich die Faentiner Nachricht von der Geburt eines Kaisersohnes im Februar (1167); denn der damals geborene Prinz hatte am 14. Januar 1200[104] in der Tat ein Alter von nahezu 33 Jahren erreicht, stand folglich zu dieser Zeit im 33. Lebensjahr. Hiernach muß die unbekannte Quelle, der Clerc folgt, als ausgezeichnet unterrichtet gelten, und so bringt uns Clercs Darstellung eine erwünschte Bestätigung für die von Scheffer-Boichorst vermutete Identifizierung Ottos von Burgund mit dem in der Faentiner Chronik erwähnten Kaisersohn. Ist aber Otto zu Modigliana bei Faenza im Februar 1167, d. h. als drittes Kind Barbarossas[105], geboren, dann können seit dem Sommer 1164 naturgemäß nur zwei ältere Söhne, Friedrich und Heinrich, vorausgegangen sein, und es bleibt kein Raum für die Annahme eines zwischen Heinrich und Otto einzuschiebenden anderen Friedrich,

---

bibliothek von Besançon (vgl. Catalogue gén. des mss. des bibliothèques publ. de France XXXIII, 404ff.) aufbewahrt werden, vergebens durchsucht. Dem sachkundigen Bibliothekar Herrn Professor G. Gazier möchte ich für die tatkräftige Unterstützung, die er mir in jeder Weise zuteil werden ließ, auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aussprechen.

[102] Vgl. oben S. 532, Anm. 95.

[103] Siehe den Nekrolog von St. Étienne saec. XIII. auf der Stadtbibliothek von Besançon, fonds gén. ms. 712 fol. 117[r]: *XVIIII. kal. febr. Otho comes Burgundie, qui dedit nobis iusticiam de Treitiefontaine et molendinum de Chysse et bovonem dicti molendini participem cum heredibus liberum a iusticia seculari, obiit.* Entsprechend zum 14. Januar auch in den Nekrologen von St. Jean, ebendort ms. 711 fol. 4[r] und 229[v]. Vgl. hierzu Memoires et documents inédits de la Franche-Comté IX, 11, wo der Text von den Nekrologen der beiden Kathedralen Besançons zusammengezogen abgedruckt ist. Dagegen verzeichnet freilich der Nekrolog von St. Paul (vgl. Mem. et doc. inéd. de la Franche-Comté XI, 186) Ottos Tod zum *XVIII. kal. febr.*, d. i. 15. Januar, und der Nekrolog v. St. Vincent (nach F. J. Dunod, Histoire du comté de Bourgogne II, 186) zum 13. Januar, ein Datum, das dann namentlich in Deutschland bei Forschern wie Stälin, Winkelmann, Scheffer-Boichorst, Ficker, Woltmann Verbreitung gefunden hat.

[104] Noch besser würde hier der Januar 1201, den Clerc annimmt, passen.

[105] Vgl. oben S. 530.

womit ein neuer schwerwiegender Beweis für die Erstgeburt Friedrichs von Schwaben geliefert ist.

Bestätigt wird dies schließlich noch durch ein entscheidendes letztes Argument, das darin zu finden ist, daß die Erhebung Friedrichs zum Herzog von Schwaben der Wahl Heinrichs zum König um ein Jahr vorausgegangen ist. Seitdem nämlich der Sohn Konrads III., Friedrich von Rothenburg, dem sein Vetter Barbarossa bei der Thronbesteigung das schwäbische Herzogtum überlassen mußte, infolge der römischen Seuche am 19. August 1167 in Tuscien gestorben war, konnte Barbarossa über das ledige Herzogtum wieder frei verfügen, und so ernannte er bald nach seiner Rückkehr nach Deutschland vermutlich schon auf dem Würzburger Reichstag im Sommer 1168[106] oder spätestens im folgenden Herbst seinen eigenen Sohn Friedrich zum Herzog der Schwaben: bereits am 29. September 1168 wird der Knabe in einer Urkunde des Vaters als *dilectissimus filius noster dux Suevie Fredericus* erwähnt[107]. Daß dieser Herzog Friedrich mit dem 1164 geborenen ältesten Kaisersohn, der sich jedenfalls noch im Januar 1166, vielleicht auch noch im September 1167 feststellen läßt[108], zu identifizieren ist, daß hier also nicht etwa ein anderer jüngerer Friedrich gemeint ist, darf schon an sich als wahrscheinlich gelten, und es wird überdies dadurch zur Gewißheit, daß Heinrich als Bruder dieses Friedrich von Schwaben erst ein Jahr später im Sommer 1169 zum König gewählt und geweiht wurde. Denn es liegt auf der Hand, daß Barbarossa zuerst den ältesten seiner Söhne in eine gehobene Stellung gebracht und gerade seinen Erstgeborenen zum Schwabenherzog, wie dies damals bei den Staufern ja schon traditionell war, ernannt haben wird.

Nach alledem kann über die Erstgeburt Friedrichs von Schwaben wohl nicht mehr der geringste Zweifel bestehen, sodaß wir die Akten über diese heißumstrittene Kontroverse jetzt schließen dürfen. Aber hiermit drängt sich uns nun ein neues interessantes Problem auf: das Problem, wie die Übergehung des Erstgeborenen bei der Thronfolge zu erklären und zu werten ist.

---

[106] Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit V, 616, Anm. 2.

[107] Stumpf 4097.

[108] Vgl. hierzu oben S. 525 und S. 529f.

Nicht in Betracht kommt hier meines Erachtens die pikante Erklärung, die Scheffer-Boichorst nur anmerkungsweise als Vermutung seines Hausarztes in die Forschung einführte, die aber dann bei Hampe, Kern u. a. m. ungebührlich viel Anklang und Verbreitung fand und schließlich einen phantasievollen Forscher sogar zu der grotesken Andeutung einer Impotenz der Staufer verleitet hat[109]: die Hypothese, daß Friedrich von Schwaben, der unvermählt starb, physisch unfähig zur Fortpflanzung seines Geschlechts gewesen und so wegen eines angeborenen körperlichen Gebrechens von der Thronfolge ausgeschlossen worden sei. Gegen diese eigenartige Hypothese spricht schon die dreimalige Verlobung Friedrichs mit einer englischen, dänischen und ungarischen Prinzessin in den Jahren 1165, 1181 und 1189[110] wie übrigens auch die Parallele seines Bruders Konrad, der nach Verlobung mit einer kastilianischen Prinzessin ebenfalls unvermählt, aber bei Vergewaltigung eines Weibes, was freilich keine sicheren Schlüsse zuläßt, sein Leben einbüßte[111].

Möglich ist, daß Friedrich, der nach seiner Geburt in Italien von den Eltern nicht mit über die Alpen genommen wurde, ein besonders zartes oder kränkliches Kind war. Aber dies könnte kaum von Einfluß auf den Ausschluß seiner Thronfolge gewesen sein, da es vorher seine Erhebung zum Herzog nicht gehindert hat. Denkbar wäre andererseits, daß Heinrich, wie man gemeint hat[112], bereits als Knabe überlegene Geistesgaben offenbarte. Aber auch dies war schwerlich maßgebend für die Entscheidung der Thronfolge, die zu einer Zeit stattfand, als das Alter Heinrichs erst 3½, das Alter Friedrichs kaum 5 Jahre betrug.

---

109 Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 384, Anm. 5 (MIÖG. XI, 635, Anm. 4); Hampe, Deutsche Kaisergeschichte (2. Aufl.) S. 158, Anm. 1; Fr. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter (1914) S. 16, Anm. 26; Fr. G. Schultheiß in Hist. Jahrbuch XIII, 735, Anm. 1 mit dem hier geradezu köstlichen Hinweis auf die Kinderlosigkeit der ersten Ehe Barbarossas und auf die Verdächtigung der Abkunft Friedrichs II.! — Siehe neuerdings noch die zweifelnde Bemerkung von Perels a. a. O. S. 61.

110 Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit V, 461, 939 und VI, 219, 441, 577, 692f. wie in Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI, 632. Das Eheversprechen von 1189 machte der frühe Tod Friedrichs von Schwaben zunichte, und die Lösung der Verlobung von 1181 erklärt sich zwanglos aus der dänischen Politik (vgl. Giesebrecht a. a. O.); über die Lösung der Verlobung von 1165 siehe oben S. 515f.

111 Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit VI, 189f., 680 und oben S. 510, Anm. 6.

112 So Perels a. a. O. S. 61f.

Können solche Gründe persönlicher Art für die Benachteiligung des Erstgeborenen, Friedrich, und für die Bevorzugung des Zweitältesten, Heinrich, von keiner oder von nur sekundärer Bedeutung gewesen sein, dann bleiben entscheidend zur Erklärung des Vorgangs allein Motive staatsrechtlicher Natur, auf die mehr oder weniger schon Giesebrecht, Scheffer-Boichorst und Hampe unter Widerspruch anderer Forscher hingewiesen haben[113] und die ich hier noch stärker in den Vordergrund rücken möchte.

Beginnen wir mit der Frage, wann Heinrichs Thronkandidatur auftauchte, so ist anzunehmen, daß der Kaiser im Jahre 1168 bei Erhebung des vierjährigen Friedrich zum Herzog eine Thronfolge des damals noch nicht dreijährigen Heinrich schwerlich in Aussicht genommen, sondern daß er für Heinrichs Kandidatur sich erst ein Jahr später bei den Wahlverhandlungen im Juni 1169 zu Bamberg entschieden hat. Diese Bamberger Wahlverhandlungen dürften aber dann nicht so reibungslos, wie man es meist auf Grund kurzer Quellennachrichten darstellt, verlaufen sein, zumal die Wahl anscheinend erst am 24. Juni vollzogen wurde, nachdem der schon auf Pfingsten, den 8. Juni, einberufene Reichstag sich über zwei Wochen lang hingezogen hatte[114]. Im Laufe der Wahlverhandlungen wird wohl infolge oppositioneller Regungen der Fürsten[115] Barbarossa als kluger Realpolitiker auf die Kandidatur seines erstgeborenen Sohnes verzichtet und in die Thronfolge des zweitältesten gewilligt haben, worin ein bedeutsames Zugeständnis an die Fürsten zu erblicken ist, da

[113] So Giesebrecht, Kaiserzeit V, 635; Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 384 (MIÖG. XI, 635); Hampe a. a. O. (vgl. oben S. 513 Anm. 16). Andererseits voll Skepsis Perels a. a. O. S. 61.

[114] In Bamberg urkundete der Kaiser noch am 23. Juni (Stumpf 4102). Den 24. Juni nennen als Wahltag die Pöhlder Annalen (MG. SS. XVI, 94), wie die Pegauer Annalen (MG. SS. XVI, 260) allerdings als Tag der Königsweihe, was aber sichtlich auf Verwechslung beruht, da die Aachener Weihe erst am 15. August stattfand. Vgl. Toeche, Heinrich VI., S. 27 und Giesebrecht, Kaiserzeit VI, 489.

[115] Von einer damaligen Fürstenopposition berichtet eine englische Quelle (Gesta Henrici II. et Ricardi I., MG. SS. XXVII, 101 zum Jahr 1180) namentlich im Hinblick auf Heinrich den Löwen, was freilich (vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit V, 639, VI, 489f.) wenig begründet erscheint. Immerhin ist zu beachten, daß Heinrich den Löwen die Neuordnung der Thronfolge insofern berührte, als er wohl früher zu einem der Nachfolger Barbarossas ausersehen war (MG. SS. VI, 404: Sigebert. Gemblac. Auctarium Affligemense zum Jahr 1160).

der Kaiser so die freie Königswahl gegenüber dem Erbrechtsanspruch unterstrich und vor allem die Trennung von Königskrone und schwäbischem Herzogtum einer bereits bestehenden Tradition entsprechend festlegte.

In diesem Zusammenhang ist zunächst daran zu erinnern, daß mit dem Aussterben der Salier, unter denen die Macht wie die Selbständigkeit der Fürsten gewaltig gestiegen war, sich Deutschland zu einem reinen Wahlreich entwickelt hat, was schon bei Lothars und Konrads III. Wahl im einzelnen praktisch in Erscheinung trat und was dann zu Barbarossas Zeit in dem offiziösen Geschichtswerk Ottos von Freising auch in allgemein theoretischer Fassung zu prägnantem Ausdruck gelangte[116]. So hat Barbarossa selbst, obgleich er sich auf die Designation durch seinen Vorgänger stützen konnte, seinen Anspruch auf die Krone doch nur mit der Wahl der Fürsten begründet, und er hat in seinen urkundlichen Kundgebungen wiederholt das Wahlrecht der Fürsten entschieden hervorgehoben[117]. Daher fiel es nicht aus dem Rahmen seiner politischen Einstellung, wenn er jetzt durch Verzicht auf die Thronfolge seines ältesten Sohnes das Wahlrecht der Fürsten demonstrativ zur Anwendung kommen ließ.

Außerdem ist aber hierbei noch insbesondere die charakteristische Trennung des Königtums von dem schwäbischen Herzogtum zu beachten. Seit dem Fiasko, das nach dem Tode Heinrichs V. der staufische Neffe des Kaisers, Herzog Friedrich II. von Schwaben, als Kronprätendent erlitten hatte, ist ja wenigstens bis zu den Tagen Philipps von Schwaben kein schwäbischer Herzog mehr als Prätendent aufgetreten. Als nämlich die staufische Fürstenpartei unter Lothar einen Gegenkönig aufstellte, hat sie auffälligerweise nicht auf Herzog Friedrich zurückgegriffen, sondern den jüngeren Bruder Konrad als Kandidaten ausersehen[118]. Und nach Lothars Hinscheiden wählten

[116] Vgl. Otto von Freising, Gesta Friderici lib. II cap. 1, SS. rer. Germ. 3. Ausg. S. 103: *non per sanguinis propaginem descendere, sed per principum electionem reges creare* ...

[117] Vgl. z. B. MG. Constitutiones I, 191, Z. 27f., S. 231, Z. 29f., S. 233, Z. 32ff., S. 316, Z. 3f., S. 319, Z. 14 usw.

[118] Nach Giesebrecht (Kaiserzeit IV, 2. Aufl., S. 28) wollte Herzog Friedrich wohl die Erinnerung an die früheren Wahlvorgänge nicht wecken; nach Bernhardi (Lothar von Supplinburg S. 140) fühlte er sich vielleicht durch seinen Lothar ge-

dann die gesamten Fürsten diesen Konrad (III.) zum König, während das schwäbische Herzogtum in der Hand des älteren Bruders Friedrich blieb, um nach dem Tode jenes Friedrich II. auf seinen Sohn Friedrich III. überzugehen. Sobald aber dieser junge Friedrich (Barbarossa) als Nachfolger seines Oheims seinerseits zum König gewählt war, hat er sogleich nach seiner Thronbesteigung das von seinem Vater ererbte Herzogtum nicht im eigenen Besitz behalten, sondern es seinem Vetter Friedrich von Rothenburg, dem Sohne Konrads III., übertragen[119]. Wenn er nun weiterhin dem einen seiner Kinder das Herzogtum, dem anderen die Thronfolge zusicherte und damit Königskrone und Herzogsfahne nicht in eine Hand gab, ist er in alten vorgezeichneten Bahnen geblieben. Und die Verteilung der Rollen erfolgte ganz wie in den Zeiten Herzog Friedrichs II. und König Konrads III. auch jetzt in der Weise, daß der ältere von Barbarossas Söhnen, Friedrich, das Herzogtum, der jüngere, Heinrich, die Königskrone und so die Anwartschaft auf den Kaiserthron erhielt. Alsdann liegt wohl die Frage nahe, ob hier etwa eine das schwäbische Herzogtum betreffende Wahlkapitulation von seiten Konrads III. und Friedrich Barbarossas vor ihrer Thronbesteigung mit den Fürsten eingegangen worden ist, wofür sich freilich an Hand unserer Überlieferung kein Beweis beibringen läßt. Aber soviel ist doch mehr als wahrscheinlich, daß in der Trennung von Königskrone und Herzogtum, in der offensichtlich ein Zugeständnis Barbarossas gegenüber den Fürsten lag[120], der Hauptgrund für die Thronfolge des zweitgeborenen Kaisersohnes zu suchen ist.

---

leisteten Huldigungseid gebunden. Beide Erklärungsversuche sind wenig überzeugend.

[119] Die Übertragung des Herzogtums an Friedrich von Rothenburg könnte freilich auch bei der Designation Barbarossas durch Konrad III. als Gegenleistung vereinbart worden sein.

[120] Allerdings handelte es sich hier zunächst nur um eine nominelle Abtrennung des Herzogtums, dessen Verwaltung, solange Friedrich V. unmündig war, in der Hand des Kaisers blieb. Nach der herrschenden Ansicht (vgl. Stälin, Wirtembergische Geschichte II, 114, Anm. 1 und Giesebrecht, Kaiserzeit VI, 67) wäre Friedrich V. sogar erst 1184 nach der Schwertleite auf dem Mainzer Reichstag (vgl. hierzu oben S. 521, Anm. 47) in den selbständigen Genuß der Herzogsrechte gelangt; doch beruht dies auf irriger Lesung einer Herzogsurkunde von 1185, in der (siehe Weech, Codex dipl. Salemit. I, 57f.) sich hinter den Worten *anno vero ducatus nostri* vielmehr eine Lücke findet, so daß sich hieraus gar keine Schlüsse ableiten lassen.

Der an sich wohl schwere Entschluß der Übergehung des Erstgeborenen mag dem Kaiser vielleicht durch eine sich früh kundgebende außergewöhnliche Begabung seines jüngeren Sohnes Heinrich erleichtert worden sein[121]. Tatsache ist jedenfalls, daß sich das Verhältnis zwischen Kaiser und Thronfolger hier selten harmonisch gestaltet hat und daß in späterer Zeit in den Urkunden Barbarossas Heinrich häufig als Lieblingssohn *(predilectus filius)* hervorgehoben wird[122].

Auffallend erscheint, daß die Übergehung des Erstgeborenen im Volk wenig bekannt wurde oder schnell in Vergessenheit geriet: wie wir ja schon oben vermutet haben und wie sich jetzt nach Feststellung der Erstgeburt Friedrichs von Schwaben noch klarer ergibt, wurde bereits einige Jahre nach Heinrichs Königswahl in der Kölner Chronik und bald darauf auch in den Pegauer Annalen das Alter des Zweitgeborenen mit dem des Erstgeborenen verwechselt; und nur wenig später wurde dann König Heinrich in heimischen wie in ausländischen Quellen geradezu als ältester Kaisersohn ausgegeben[123].

Die hier besprochene Thronerhebung Heinrichs VI. bildet zu der seines Großonkels Konrad III. insofern eine beachtenswerte Parallele, als in den beiden verhältnismäßig rasch aufeinanderfolgenden Fällen gleicherweise ein zweitgeborener Fürstensohn zum König auserwählt wurde, ohne daß der ältere Bruder als untauglich für die Thronfolge angesehen werden konnte. Solche nicht gewöhnlichen Vorgänge lassen sich, wie zum Schluß betont sei, auch unter dem Gesichtswinkel des germanischen Geblütsrechts betrachten[124]; denn wenn so der Anspruch der Primogenitur ohne äußeren Zwang in Fortfall kommt, offenbart sich die Zugehörigkeit zu dem Herrschergeschlecht, die Abstammung von dem bisher regierenden Königshaus, besonders eindrucksvoll als primäre Bedingung des Thronfolgerechts.

---

121 Vgl. hierzu oben S. 536, Anm. 112.

122 Siehe z. B. Stumpf 4381, 4461, 4515 etc.

123 Vgl. oben S. 526, Anm. 68 und S. 518 f.

124 Siehe Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht, S. 14ff. Wie ich aber abweichend von Kern (S. 16 Anm. 26; vgl. hierzu schon oben S. 536 Anm. 109) meine, bietet die Thronfolge Heinrichs VI. gerade keine Parallele zu dem Fall Barbarossas oder Philipps von Schwaben, die beide ja in kritischen Zeiten wegen Unmündigkeit ihrer Neffen — auch Philipps älterer Bruder Otto wurde als untauglich übergangen — auf den Thron erhoben worden sind.